

*Hinweis der Schriftführerin: Dieser TOP wurde vor TOP 2.1 beraten.*

Die Vorsitzende erteilte Herrn Quost von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner das Wort.

Zunächst stellte sich Herr Quost kurz in seiner Eigenschaft als Prüfungsleiter im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Rhein-Sieg-Kreises vor. Sodann beschrieb er das Prüfungsvorgehen, wie es sich auch im Bestätigungsvermerk widerspiegeln.

Herr Quost erläuterte, dass bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Rhein-Sieg-Kreises die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) angewendet worden seien. Diese sehen vor, dass bei der Durchführung der Prüfung ein risikoorientierter Prüfungsansatz gewählt werde. Hier werden insbesondere die wesentlichen risikobehafteten Posten im Jahresabschluss identifiziert und danach die Prüfungsschwerpunkte ausgerichtet.

Wesentliche Prüfungsgebiete seien im Wirtschaftsjahr 2014 unter anderem die Aktivierung und Bewertung des Anlagevermögens gewesen. Bei der Bewertung seien auch die Finanzanlagen von Bedeutung, die einen erheblichen Umfang in der Bilanz hätten. Zudem seien die Forderungen in Bestand und Bewertung darauf geprüft worden, ob die Forderungen vorhanden bzw. werthaltig seien. Weiterhin sei die Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen und Verpflichtungen sowie die Vollständigkeit der Verbindlichkeiten des Rhein-Sieg-Kreises betrachtet worden. Insgesamt lasse sich feststellen, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt habe. Dies komme auch im Bestätigungsvermerk zum Ausdruck, der in uneingeschränkter Form erteilt und am Ende des Prüfungsberichtes dargestellt worden sei.

Er ging schließlich noch auf zwei Punkte ein, die er im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 als relevant ansehe:

Zunächst sei festzustellen gewesen, dass in 2014 wieder ein Jahresüberschuss erzielt worden sei; dieser beziffere sich auf 3,2 Mio. €. Im Jahre 2013 hatte sich der Überschuss noch auf 2,1 Mio. € belaufen, dies sei somit grundsätzlich eine erfreuliche Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren, in denen starke Verluste zu verzeichnen gewesen und das Eigenkapital ganz erheblich zurückgegangen sei.

Er verwies hierzu auf die gute Darstellung im Lagebericht der Verwaltung, wo auf Seite 117 Kennzahlen dargestellt worden seien. Unter der entscheidenden Kennzahl für Unternehmen „Eigenkapitalquote I“ sei dargestellt, dass diese seit 2010 kontinuierlich bis 2013 abgenommen habe. Für 2014 sei hier jedoch wieder eine Steigerung von 10 % auf 11% zu verzeichnen.

Hingegen habe die Eigenkapitalquote in 2013 trotz eines erwirtschafteten Überschusses weiter abgenommen, da hier Eigenkapital durch eine erhebliche Abwertung des RWE-Aktienpaketes verzehrt worden sei. Hierzu habe der Rhein-Sieg-Kreis im Lagebericht auf Seite 122 Stellung bezogen und erläutert, dass die RWE-Aktien Bestandteil der RSVG-Beteiligung seien. Demzufolge sei der Wert - zum Bilanzstichtag 31.12.2014 seien das 37,4 Mio. € gewesen - in den Finanzanlagen enthalten. Aufgrund § 35 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, wenn voraussichtliche dauernde Wertminderungen von Vermögensgegenständen vorliegen.

Sowohl zum Stichtag 31.12.2013 als auch zum 31.12.2014 sei der Kurswert der RWE-Aktie mit 26,61 € bewertet worden. Hier habe man sich zum 31.12.2014 die Frage stellen müssen, ob nicht trotz Fortführung des Aktienwertes vom Vorjahr doch eine Abwertung vorzunehmen sei, weil tatsächlich eine dauernde Wertminderung zum Bilanzstichtag gegeben sei. Für den

Bilanzstichtag 31.12.2014 konnte aber von einer Abschreibung abgesehen werden, da die Aktien zu diesem Zeitpunkt noch bei einem Wert von rund 26,00 € valutierten.

Allerdings habe der Rhein-Sieg-Kreis im Verlaufe des Jahres 2015 bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 bereits festgestellt, dass der Wert nur noch 21,00 € betrage. Eine Abwertung war dennoch nicht vorzunehmen, da es auf den vorgenannten Bilanzstichtag und den hier festgestellten Wert ankomme und die Wertminderung dauerhafter Natur sein müsse. Sodann sei aber im Nachgang, insbesondere im August 2015, der Wert der Aktie weiter gefallen und liege nun bei 12,47 €. Das bedeute, dieses Thema werde im Jahresabschluss 2015 wieder auf die Agenda kommen, wenn man sich die Frage stellen müsse, ob hier eine weitere Abwertung durchzuführen sei. Nach seinen Berechnungen ginge es bei dem momentanen Stand des Aktienwertes hier um ca. 20 Mio. €. Wenn man also zu dem Ergebnis käme, dass zum Bilanzstichtag 2015 diese Abwertung vorzunehmen sei, dann würde die Verbuchung - wie auch 2013 - nicht im Rahmen der Ergebnisrechnung, also Gewinn- und Verlustrechnung, sondern gemäß der speziellen Regelung des § 43 Abs. 3 GemHVO „Verluste aus der Abwertung der Finanzanlagen“ im Rahmen einer direkten Verrechnung mit der allgemeinen Finanzrücklage erfolgen. Dies könne somit im Zuge des Jahresabschlusses 2015 – und damit auch im Rechnungsprüfungsausschuss in 2016 - wieder auf den Rhein-Sieg-Kreis zukommen.

Abg. Waldästl bat um Auskunft, was es für die Eigenkapitalausstattung des Kreises bedeuten würde, wenn sich der Aktienkurs bis Ende des Jahres nicht erhole, denn schon jetzt würden die vorliegenden Zahlen eine Minderung um die Hälfte ausweisen.

Herr Quost antwortete, dass der Rhein-Sieg-Kreis zum jetzigen Zeitpunkt noch über Eigenkapital in Höhe von 75 Mio. € verfüge, welches dann um 20 Mio. zurückgehen würde.

Abg. Tüttenberg fragte, was das Wort „Fehldotierungen“ im Zusammenhang mit den Teilschlüsselmassen bezogen auf den kreisangehörigen Raum auf Seite 120 des Prüfberichtes bedeute. Fehldotierung klänge für ihn nach Fehler, den, wenn man ihn erkannt hätte, schnell korrigieren könne.

Weiterhin sei im Bericht im Vorfeld dieser Passage darauf hingewiesen worden, dass mindestens ein oder vielleicht sogar mehrere Gutachten existierten, die die Verteilung der Mittel nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz anders zuordnen bzw. anders organisieren wollten, je nach Intention des Beteiligten. Hier sei es Aufgabe des Gesetzgebers, zu entscheiden. Er bitte insoweit um Erläuterung, was korrigiert werden müsse, weil es fehldotiert sei.

Frau Waibel führte aus, „Fehldotierungen“ lägen aus Sicht des Kreises und des Landkreistages dann vor, wenn die Menge der Aufgaben und die Menge der Einwohner nicht im Verhältnis stehen zur Menge der Schlüsselzuweisungen, die im kreisangehörigen Raum ankommen.

Abg. Tüttenberg brachte zum Ausdruck, dass der Begriff doch etwas schillernd, wenn nicht gar tendenziös, aufgefasst werden könne. Denn die Frage nach den Einwohnern sei ja nicht alleine maßgeblich. Wenn es nur nach den Einwohnern ginge, würde man gar nicht beurteilen können, welche Problematiken in dem ein oder anderen Kreis oder der ein oder anderen Stadt zugrunde lägen. Die Einwohner alleine seien kein entscheidendes Kriterium.

Unabhängig davon profitierten auch einzelne Kreise oder Städte von diesem System, wie zum Beispiel der größte Kreis in NRW. Insofern sei es auch kein Mainstream, dass alle Kreise sagen würden, das sei gut oder schlecht und alle Städte sagten, es sei ganz anders. Vielmehr komme es immer darauf an, wie man selbst in diesem System dastehe und das sei halt sehr unterschiedlich.

Abg. Windhuis wandte sich an Herrn Quost, der in seinen Ausführungen von einer „positiven

Entwicklung“ gesprochen habe. Er sehe das nicht so, denn der alleinige Abschluss des Haushaltes in 2014 mit einem Überschuss von 3,1 Mio. € sei seiner Auffassung nach keine Entwicklung. Das durchaus als positiv zu bewertende Ergebnis des Abschlusses könne man nicht als Entwicklung im Haushalt bezeichnen, rühre es doch bei genauerer Betrachtung im Grunde nur aus zwei Haushaltsstellen. Einmal aus der allgemeinen Finanzwirtschaft und dann aus dem Bereich der Sozialleistungen, die ein erhebliches positives Ergebnis eingebracht hätten. Alle anderen Haushaltspositionen im Finanzplan seien mit negativen Vorzeichen abgeschlossen worden. Diese Situation könne sich seiner Auffassung nach auch schnell wieder ändern. Er bat Herrn Quost um eine Einschätzung, wie er dies bewerte, denn wenn diese beiden benannten Haushaltsstellen mit dem Planhaushalt abgeschlossen hätten, dann wäre seiner Meinung nach der Abschluss mit einem Minus von 5 Mio. € auszuweisen gewesen. Man bewege sich hier auf einem ganz engen Grad, weshalb er die Verwaltung von Seiten seiner Fraktion bitten müsse, in Zukunft eine stärkere Haushaltsdisziplin an den Tag zu legen. Dies gelte insbesondere vor dem Hintergrund der dargestellten Risiken, die bei den RWE-Aktien noch zu berücksichtigen seien.

Herr Quost erläuterte, dass hier die positive Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren gemeint gewesen sei. In den Vorjahren seien ja noch ganz erhebliche Verluste zu verzeichnen gewesen. Dies sei gerade bis 2012 der Fall gewesen, weshalb hier schon eine positive Entwicklung vorgelegen habe. Sicherlich gebe es ganz erhebliche Risiken auch in der Zukunft, die im Lagebericht auch unter den Risiken beschrieben seien. Es gebe Unsicherheiten in vielen verschiedenen Bereichen, wie sich die Erträge und Aufwendungen entwickeln. Dies sei auch aus seiner Sicht unbestritten.

Abg. Skoda stimmte Abg. Windhuis insofern zu, als das Ergebnis, das 2014 erzielt wurde, durch Sondereinflüsse entstanden sei. Insbesondere durch die 5,8 Mio. €, die aus einer Veräußerung geflossen seien. Das laufende operative Geschäft des Kreises sei schon deshalb – wenn überhaupt – nur ausgeglichen und nicht im Plus. Das Positive, das dort am Ende stehe, sei nur eine einmalige Sache.

Er habe im Übrigen eine Frage zu den Wertpapieren, bei denen eine Anlage in einer geringfügigen Höhe bei der HSH-Nordbank aufgeführt werde. Das sei ein Teil, der aus der Trienekens-Umlage dort angelegt worden sei. Er meine, gelesen zu haben, dass die HSH-Nordbank große Schwierigkeiten habe. Deshalb erkundigte er sich, ob eine Schuldverschreibung bei der HSH-Nordbank aus der Sicht des Wirtschaftsprüfers problemlos sei.

Herr Quost teilte mit, dass es bei der HSH-Nordbank eine Trägerhaftung gebe. Seines Wissens habe die HSH-Nordbank als Träger die Freie Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein, die für diese haften. Er halte insoweit die Anlage nicht für risikobehaftet.

Frau Waibel ergänzte hinsichtlich der Frage des Abg. Skoda, dass sich die Veräußerung der SSB-Anteile in 2014 nicht ergebniswirksam ausgewirkt hätte. Die Forderung sei bereits 2013 eingebucht worden, lediglich der Kaufpreis sei in 2014 geflossen. An Abg. Windhuis gerichtet führte sie aus, dass sie dessen Äußerungen zur Haushaltsdisziplin der Verwaltung nicht nachvollziehen könne. Die Verbesserungen, die die Verwaltung beispielsweise im Bereich Mehrerträge bei den Gebühren oder bei den Beteiligungen erzielt habe, sowie der Wenigeraufwand bei der Gebäudesanierung - wenn er auch nur zeitlicher Natur sei -, trügen doch erheblich zur Haushaltsverbesserung bei. Sie stehe hierzu zu weiterführenden Erläuterungen zur Verfügung.

Abg. Tüttenberg bat um nähere Auskunft über die Entwicklung der Landschaftsumlage und die entsprechenden Ausführungen im Lagebericht hierzu. Man wisse ja um das finanzpolitische

Engagement der Bürgermeister/innen des Rhein-Sieg-Kreises, die Kreisumlage möglichst niedrig zu gestalten. Er frage sich, Inwieweit ähnliches auf der Ebene der Landschaftsumlage geschehe und von Seiten des Kreises beim Landschaftsverband einmal entsprechend interveniert worden sei. Sicherlich sei hier nicht jeder Kostenblock gesetzlich verursacht. Er habe den Eindruck, dass das Eigenleben der Landschaftsversammlung und der Spitze des Landschaftsverbandes noch relativ auskömmlich sei. Beim Rhein-Sieg-Kreis sei immer darauf geschaut worden, dass sich die Umlageverbände nicht mehr Repräsentativkosten leisten sollten, als sich Städte und Gemeinden dies leisten könnten. Daher ergebe sich die Frage, inwieweit es hier vielleicht sogar gemeinschaftliche Bestrebungen der Landräte und Oberbürgermeister gebe, um die Landschaftsumlage, von der man auf Seite 121 sehe, wie sie steil nach oben gehe, da zu beeinflussen, wo es nicht auf gesetzlichen Grundlagen beruhe.

Frau Waibel erläuterte, dass es beim Landschaftsverband das gleiche Benehmens-Herstellungsverfahren zum Haushalt gebe, wie es beim Kreis mit den Gemeinden und Städte auch stattfinde. Hierzu lade der Landschaftsverband im Vorfeld der Haushaltsverabschiedung nicht nur die Landräte und Oberbürgermeister, sondern auch die gemeindlichen und städtischen Bürgermeister ein. Der Rhein-Sieg-Kreis habe auch in der Vergangenheit im Rahmen des Benehmens-Herstellungsverfahrens immer Stellungnahmen abgegeben, so z. B. zum Thema „Archäologische Zone“. Dies sei der Weg, den man als Verwaltungen untereinander gehen könne. Die andere Schiene sei darüber hinaus die politische, die dann besprochen werden müsste.

Abg. Leitterstorf bezog sich auf die Seiten 74 und 75, auf denen es um die nicht verwendeten BuT-Mittel (Bildungs- und Teilhabe-Paket) gehe. Diese seien auf Seite 74 mit „Schulsozialarbeit“ zusammengefasst; Auf der nächsten Seite 75 würden dazu Ausführungen getätigt, die sie nur schwer in Beziehung setzen könne. Wenn sie lediglich die nicht verwendeten BuT-Mittel nehme, seien das 600.000,00 € gewesen, als das Bundessozialgericht entschieden habe. Dann seien Mittel in Höhe von 200.000,00 € abzusetzen gewesen, so dass noch 400.000,00 € nicht verwendete BuT-Mittel verblieben. Deren Summe stimme aber nicht mit der Schulsozialarbeit überein. Nach Ihrer Rechnung blieben noch 1,4 Mio. € übrig, das Zahlenwerk passe für sie nicht zusammen.

Herr Quost erklärte, dass die hier beschriebenen Zahlen aufzuaddieren seien. Den dort aufgelisteten insgesamt 4,7 Mio. € stünden auf der anderen Seite - 0,2 Mio. € gegenüber, was – wie ausgewiesen - 4,5 Mio. € ergebe. Vom Bilanziellen her sei es so, dass nicht verwendete Bundesmittel zunächst als Verbindlichkeiten, als erhaltene Anzahlungen, auszuweisen seien. Erst dann, soweit sie verwendet werden, sei diese Position aufzulösen und anschließend in den Ertrag zu buchen. Dies sei hier dann auch geschehen.

Frau Waibel ergänzte, dass der Rhein-Sieg-Kreis die Rückzahlung aufgrund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes erst im Jahre 2015 erhalten habe. Diese sei im vorliegenden Bericht somit noch nicht enthalten. Diese Rückzahlungen würden vielmehr erst für 2015 relevant.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, bedankte sich die Vorsitzende bei Herrn Quost und verabschiedete ihn.